

Nationalrat beschneidet kommunale Mitwirkungsrechte in Europa

Österreichischer Gemeindebund fordert Gesetzesreparatur

Am 1. August trat in Österreich die für den österreichischen Parlamentarismus eher unrühmliche Lissabon-Begleitnovelle in Kraft. Dabei handelt es sich um eine Novelle des Bundes-Verfassungsgesetzes, in welcher die Bestimmungen über die Europäische Union den Erfordernissen des Vertrages von Lissabon angepasst werden.

Daniela Fraiss

Leider schoss der Gesetzgeber, der einem Initiativantrag der Abgeordneten Cap, Kopf, Prammer, Neugebauer, Wittmann, Molterer, Muttonen und Schüssel folgte, über das vorgegebene Ziel hinaus. Denn neben notwendigen Anpassungen wie der Umsetzung des Subsidiaritätsprotokolls sticht v. a. eine Änderung negativ ins Auge: Artikel 23c BVG.

In dieser Bestimmung geht es kurz gesagt um die Ernennung österreichischer Mitglieder in den Europäischen Institutionen und den beratenden Einrichtungen der Union. Eine solche ist, wie KOMMUNAL-Leser wissen, auch der Ausschuss der Regionen (AdR), in welchem Vertreter des Gemeindebundes seit Jahren aktiv mitwirken und sich für die Belange der österreichischen Kommunen auf europäischer Ebene stark machen.

Just dieses für den Gemeindebund so wichtige Mitwirkungsrecht ist nun durch eine Entscheidung des österreichischen Gesetzgebers (!) bedroht.

Doch der Reihe nach: Der Ausschuss der Regionen zählt aktuell 344 Mitglieder, 12 davon aus Österreich. Die 12 Sitze wurden gemäß der bis dato gültigen Bestimmung des Art. 23c Abs. 4 BVG „auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeinde-

Wenn ich mir die Sitzungsprotokolle seit 1999 anschau, dann stelle ich fest, dass die Gemeinden eine Präsenz von 100 Prozent bei den AdR-Plenartagungen gehabt haben.

Helmut Mödlhammer über die Bedeutung der Arbeit der Gemeinden im Ausschuss der Regionen

bundes“ ernannt. Die Länder hatten je einen, die beiden kommunalen Interessensvertretungen gemeinsam drei Vertreter vorzuschlagen. Dadurch ist eine ausgewogene Zusammensetzung der österreichischen Delegation im Ausschuss der Regionen garantiert, die kommunalen AdR-Mitglieder genießen und genießen über Österreichs Grenzen hinaus großes Ansehen und profilieren sich immer wieder als hervorragende Netzwerker im Dienst der kommunalen Sache. Der Vertrag von Lissabon hat nun für den Ausschuss der Regionen eine Höchstzahl von 350 Mitgliedern eingeführt, welche bei einer allfälligen nächsten EU-Erweiterung erreicht werden würde. Dadurch ergäbe sich die Frage der Neuverteilung der Sitze innerhalb des AdR.

Der österreichische Nationalrat nahm diese Diskussion schon vorweg und beschloss am 8. Juli 2010 eine Regelung für den Fall der Fälle. Diese geht ganz klar zu Lasten der kommunalen Vertreter im AdR. Der nunmehr in Kraft befindliche Art. 23c Abs. 4 B-VG gesteht nämlich den Län-

dern weiterhin das Vorschlagsrecht für je ein Mitglied zu, Gemeindebund und Städtebund dürfen jedoch nur noch die verbleibenden restlichen Mitglieder vorschlagen. Das würde im schlimmsten Fall bedeuten, dass die kommunale Ebene Österreichs überhaupt nicht mehr im Ausschuss der Regionen vertreten ist! Denn wie viele AdR-Mitglieder Österreich zukünftig zugestanden werden ist keine nationale Entscheidung, sondern eine Entscheidung des Rates auf Vorschlag der Europäischen Kommission. Dabei könne die wirtschaftliche, soziale und demografische Entwicklung in der Union berücksichtigt werden, was natürlich auch Begehrlichkeiten „alter“ EU-Mitglieder weckt, die – so wie Deutschland – im AdR derzeit unterrepräsentiert sind. Kurz gesagt, wieviele Mitglieder Österreich in Zukunft im AdR stellen wird, ist ungewiss. Gewiss ist jedoch, dass der österreichische Nationalrat die kommunalen Vertretungsrechte mit der Beschlussfassung der Lissabon-Begleitnovelle deutlich einschränkte.

Schnelle Reparatur nötig

Der Österreichische Gemeindebund fordert daher eine schnellstmögliche Reparatur der betreffenden Bestimmung. Wie Präsident Helmut Mödlhammer in Richtung der Bundespolitik betonte, „kann Europa nur von unten nach oben wachsen, die Mitwirkung der Gemeinden an europäischen Entscheidungen ist daher ein wesentlicher Bestandteil. Wenn man die Arbeit in Europa auch in Österreich ernst nimmt, dann ist es kontraproduktiv, wenn man auf nationaler Ebene die kommunalen Rechte in Europa beschneidet.“ Und weiter: „Wenn ich mir die



Mag. Daniela Fraiss ist Leiterin des Brüsseler Büros des Österreichischen Gemeindebundes

Sitzungsprotokolle seit 1999 anschauen, dann stelle ich fest, dass die Gemeinden eine Präsenz von 100 Prozent bei den AdR-Plenartagen gehabt haben. Das zeigt, dass die Arbeit im AdR für die Gemeinden existenziell wichtig ist. Sie ist die einzige Möglichkeit, auf europäischen Entwicklungen, die Gemeinden betreffen, einzugehen und an Entscheidungen mitzuwirken. Es ist überaus bedauerlich, dass der Nationalrat uns hier in unseren Rechten beschneidet, obwohl wir mehrfach vor einer Einschränkung gewarnt bzw. darauf hingewiesen haben“, so Mödlhammer.

Erfreulich sei, dass der Gemeindebund mit seinem Anliegen auch Unterstützung beim nö. Landeshauptmann und Vorsitzenden der LH-Konferenz, Erwin Pröll, gefunden habe.

Fact-Box Art. 23c

Der Art. 23c BGBl.Nr. 1/1930 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 57/2010
Inkrafttretensdatum: 1.8.2010

Artikel 23c. (4) Die Vorschläge für die Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertretern hat die Bundesregierung auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Gemeindebundes und des Österreichischen Städtebundes zu erstellen. Jedes Land hat ein Mitglied und dessen Stellvertreter vorzuschlagen; die sonstigen Mitglieder und deren Stellvertreter sind vom Österreichischen Gemeindebund und vom Österreichischen Städtebund gemeinsam vorzuschlagen.

Art. 23c Abs. 4 (alt): Die österreichische Mitwirkung an der Ernennung von Mitgliedern des Ausschusses der Regionen und deren Stellvertretern hat auf Grund von Vorschlägen der Länder sowie des Österreichischen Städtebundes und des Österreichischen Gemeindebundes zu erfolgen. Hierbei haben die Länder je einen, der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund gemeinsam drei Vertreter vorzuschlagen.

Ausschuss der Regionen: Ein neues Gesicht

Hannes Weninger für die Gemeinden neu in Brüssel

Hannes Weninger, Jahrgang 1961, geschäftsführender Gemeinderat in Gießhübl, SPÖ-Bezirksvorsitzender des Bezirks Mödling und Abgeordneter zum Nationalrat ist für den Gemeindebund neu Brüssel. Er folgt in dieser Funktion im AdR auf Marianne Fögl.

Nach der Volksschule in Würflach und der Hauptschule in Ternitz maturierte er 1980 an der HTL für Elektrotechnik in



Hannes Weninger

Mödling, leistete den Zivildienst beim Roten Kreuz in Neunkirchen und trat dann als Elektrotechniker bei Brown Boveri in Wiener Neudorf ins Berufsleben ein.

Weningers politische Karriere begann mit seinem Engagement in der Sozialistischen Jugend in Würflach. Weninger: „Ich bin seit meiner Kindheit politisch und historisch interessiert und fand in der Politik eine ideale Ergänzung zu meinem technischen Beruf.

Auch meine soziale Erfahrung aus dem Lebensumfeld meiner Eltern trug zu diesem Entschluss bei, da auch mein Vater in der SPÖ lokal engagiert war. Durch mein Engagement in der SJ und SPÖ kam ich in den Landesvorstand der SJ. 1981 wurde ich Landessekretär und 1985 Landesvorsitzender der Sozialistischen Jugend Niederösterreich sowie Stellvertretender Bundesvorsitzender der SJ Österreich, wo ich mich besonders in der Friedensbewegung und in der internationalen Solidaritätsbewegung engagierte. Seit 1982 bin ich Mitglied des Landesparteiverbandes und seit 1985 Mitglied des Präsidiums der SPÖ Niederösterreich.“

In seiner Heimatgemeinde Gießhübl ist er seit 1985 Ge-

meinderat und seit 2005 geschäftsführender Gemeinderat. Außerdem studierte er ab 1989 im zweiten Bildungsweg Politik- und Kommunikationswissenschaften.

In seinen beruflichen Funktionen als Leiter des Dr.-Karl-Renner-Instituts Niederösterreich und als Internationaler Sekretär der SPÖ Niederösterreich von 1985 bis 2003 widmete sich Weninger vorrangig der inhaltlichen Programm-

arbeit, der Anwendung neuer Managementmethoden in der Politik, dem Aufbau demokratischer Strukturen in Osteuropa und dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union.

1997 wurde er in den nö. Landtag berufen, von 1998 bis 2003 war er Vorsitzender des Verfassungsausschusses. Seit 9. April 2008 gehört Weninger dem Österreichischen Nationalrat an. In seiner Laufbahn hat Hannes Weninger neben seinen politischen Tätigkeiten bereits eine Menge an Publikationen veröffentlicht. Hier ein Auszug:

► Weninger, Hannes; Danimann, Franz: Niederösterreichs Sozialisten und der März 1938, Zeitdokumente, Dr.-Karl-Renner-Institut NÖ, Wien 1988;

► Weninger, Hannes [Hrsg.]: Die Freiheit die WIR meinen, Beiträge zum 60. Jahrestag des Februars 1934, Zeitdokumente, Dr.-Karl-Renner-Institut NÖ, Wien 1994;

► Weninger, Hannes; König, Erich: Geschichte sozialdemokratischer Medienpolitik in Österreich 1848–1994, Dr.-Karl-Renner-Institut, Wien 1995;

► Weninger, Hannes: Erfolgsgeschichte Zweite Republik – 50 Jahre für Niederösterreich, Ausstellungskatalog, Dr.-Karl-Renner-Institut NÖ, Wien 1995.